Anfrage

Zielerreichung Richtplan

Gemäss Richtplan soll künftig das erwartete Beschäftigtenwachstum zu rund 75 Prozent in den Zentren erfolgen. Nur noch rund 25 Prozent dürfen die ländlichen Gebiete wachsen. Das dort mögliche Wachstum soll also gezielt dosiert bzw. gedrosselt werden. Stattdessen soll es in den Zentren und damit insbesondere in der Stadt Luzern gefördert werden. Eine erfolgreiche Umsetzung des Richtplans setzt aber voraus, dass sich die Zentren und insbesondere die Stadt Luzern an die Vorgaben halten. Der vom Luzerner Stadtrat präsentierte Entwurf der Stadtstrategie zeigt aber, dass dies nicht selbstverständlich ist resp. Nicht daran halten wollen. Die Stadt Luzern hatte unter den Luzerner Regionen zusammen mit dem Entlebuch und dem Seetal prozentual in den letzten Jahren das schwächste Wachstum. Dennoch strebt man anstatt Wirtschaftswachstum und innere Verdichtung mehr Freiflächen an, und es werden keine wirtschaftlichen Wachstumsziele definiert. Auch wenn der Entwurf des Stadtrats vom Grossstadtrat später noch korrigiert würde, so zeichnet sich doch ein möglicher Zielkonflikt ab.

Auf Grund der HRM2 sind nun alle Gemeinden und Städte verpflichtet, ihrerseits eine Strategie zu entwickeln. In allen Gemeinden und Städten kann es zu Zielkonflikten zwischen kantonalem Richtplan und kommunaler Strategie kommen.
Aus diesem Umstand ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie verbindlich ist der kantonale Richtplan für die Gemeinden und Städte?
2. Was passiert, wenn eine für das Verdichten und Wachsen vorgesehene Gemeinde oder Stadt eine Strategie wählt, die dieses Ziel unerreichbar macht?
3. Was passiert, wenn eine Landgemeinde ein stärkeres Wachstum anstrebt?
4. Für wie plausibel erachtet es der Kanton, dass der Richtplan in der vorliegenden Form die Verdichtungs- und Beschäftigungsziele erreichen lässt?
5. Wann und wie wird der aktuelle Richtplan überarbeitet?

Othmar Amrein			
Georg Dubach			